

Zwischen

dem Silverberg-Gymnasium, Europaschule der Stadt Bedburg,
Eichendorffstraße 1, 50181 Bedburg (im Folgenden Verleiher genannt)

und

_____ (Schülerin/Schüler der
Klasse/ Jgst. _____ des Silverberg-Gymnasiums),
gesetzlich vertreten durch _____
(bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte), wohnhaft
_____,
(im Folgenden Entleiher genannt)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Präambel:

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler (Entleiher) von Seiten der Stadt Bedburg über die besuchte Schule zur Verfügung gestellt. Daher sind die Vertragsbedingungen, im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzlich Vertretenden), genau zu lesen. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Ausstattung (Leihgabe)

Die Stadt Bedburg stellt über die besuchte Schule jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Ein Apple iPad (genaue Beschreibung siehe Pkt. 7)
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 7) ersichtlichen Zustand.

2. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Verleiher ist jederzeit berechtigt, die Rückgabe der Leihsache zu verlangen.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.

4. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson (**ipad-support@silverberg-gymnasium.de**) unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Die Geräte sind über den Verleiher versichert.
- Der Entleiher haftet für alle Schäden an der entliehenen Sache, wenn sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Der Schadenersatz bemisst sich an den Kosten der Reparatur der entliehenen Sache.
- Übersteigen die Kosten der Reparatur den nach unten stehender Maßregel sich ergebenden Zeitwert des mobilen Endgerätes oder ist das Gerät irreparabel beschädigt, muss im ersten Jahr eine Erstattung in Höhe von 50 % des Neupreises, im zweiten Jahr eine Erstattung in Höhe von 30 % des Neupreises, im dritten Jahr eine Erstattung von 20 % des Neupreises und im 4. und allen darauffolgenden Jahren eine Erstattung von 10 % des Neupreises erfolgen. Dem Entleiher wird ausdrücklich nachgelassen zu beweisen, dass der Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die oben genannten Pauschalen sind.
- Der Entleiher hat bei Beschädigung, Verlust oder Zerstörung des Leihgegenstandes keinen Anspruch auf Reparatur oder Ersatz gegen den Verleiher.
- Der Entleiher verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen der Lehrkraft ist der Entleiher verpflichtet, das Gerät zur Einsicht vorzulegen.
- Die Lehrkraft ist berechtigt über entsprechende Apps auf das iPad zuzugreifen und Inhalte zu bearbeiten, einzusehen (auch persönlich) und im Falle des Verstoßes gegen geltende Rechtsvorschriften zu löschen.

- Der Entleiher verpflichtet sich, sofort bei der Ersteinrichtung des iPads, einen Gerätecode einzurichten und einen solchen über die gesamte Ausleihzeit eingerichtet zu lassen.
- Der Entleiher verpflichtet sich, ab der Ersteinrichtung die Aktivierung der Ortungsdienste vorzunehmen und diese während der gesamten Ausleihzeit eingerichtet zu lassen. Eine Ortung des Gerätes kann im Verlustfall ausschließlich durch die Schul-IT vorgenommen werden.
- Der Entleiher verpflichtet sich ausschließlich die seitens der Schule vergebene Apple ID auf dem entliehenen Gerät zu nutzen.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

5.1.1 Der Entleiher ist verpflichtet ein Schutz Case und einen kompatiblen iPad-Stift auf eigene Kosten zu beschaffen. Ohne die Vorlage der oben genannten Utensilien wird eine Ausgabe des iPads nicht erfolgen.

5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Das mobile Endgerät ist in der Schutzhülle (Case mit Vollschutz) aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

5.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts (optional)

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten die Nutzeraccounts vom Entleiher einzurichten:

- Die Apple ID-Zugänge sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

5.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Content Filter im Schulbetrieb eingesetzt. Mittels dieses Content Filters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des

Betriebssysteme oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke zu erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

5.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Daten können extern gesichert werden (USB-Stick, Cloud). Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Geräte-Defekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

5.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Bei Verwendung eines MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung) gilt Folgendes:

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren.
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich.
- Voraussetzung hierfür ist die Kenntnisnahme der Informationen über die Datenverarbeitung und die schriftliche Einwilligung nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung in die beschriebene Datenverarbeitung durch die Nutzerinnen und Nutzer. Diese erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Aufgrund der Vielzahl individueller Lösungen ist die Bereitstellung einer Musterinformation nicht möglich.
- Bei Fragen stehen die behördlich bestellten Datenschützerinnen und Datenschützer zur Verfügung.

5.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle Gerätecodes von dem mobilen Endgerät entfernt werden.
- Das Gerät muss bei Rückgabe gemeinsam mit einer Lehrkraft auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag keine anderen Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen des BGB, insbesondere die §§ 598 ff. BGB.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.
- 6.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname Funktion

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- ☐ Bezeichnung:

- ☐ Seriennummer:

- ☐ Inventarnummer:

- **Zubehör**

- ☐ Netzteil; USB-Ladekabel

- ☐ weiteres Zubehör individuell ergänzen (Schutz Case und Stift)

- **Zustand**

- ☐ neu

- ☐ neuwertig

- ☐ Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Anlage

Datenschutzhinweise nach Art. 13 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b) DS-GVO in Verbindung mit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung.

Welche Rechte stehen mir bezüglich der Verarbeitung der Daten zu?

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Unter den in Art. 17 DS-GVO genannten Bedingungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt aber davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt werden. Die Löschung erfolgt spätestens 5 Wochen nach Beendigung dieser Nutzungsvereinbarung.

4. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen.

5. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen , Kavalleriestraße 2-4 , 40213 Düsseldorf , www.lidi.nrw.de

Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung zur Verwendung meiner/unserer Daten jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die Datenschutz-Aufklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO ausgehändigt bekommen.

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter